

Wissenschaftsstadt Darmstadt	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 485/28-09-2005 /
Dezernat: VI		Beteiligt:
Amt Straßenverkehrs- amt		
Beschluss-Nr.: 0589	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich Tagesordnung: <input type="checkbox"/> I <input checked="" type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> Dez I <input type="checkbox"/> Dez II <input type="checkbox"/> Dez III <input type="checkbox"/> Dez IV <input type="checkbox"/> Dez V <input checked="" type="checkbox"/> Dez VI <input type="checkbox"/> Amt

Betreff: Aufstellung von Ruhebänken in Darmstadt - Kranichstein
 Antrag vom 17.05.2005, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
 31.05.2005/17/10

Vorlage vom: 14-09-2005

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den beigefügten Bericht des Straßenverkehrsamtes zur Kenntnis.

Folgekostenberechnung

siehe Anlage entfällt

Stellungnahmen/Beteiligung

- Ortsbeirat Wixhausen	<input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/> in Vorlage eingearbeitet	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
- Personalrat	<input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/> in Vorlage eingearbeitet	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
- Frauenbeauftragte	<input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/> in Vorlage eingearbeitet	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt

Beschluss des Magistrats vom 05-10-2005

Der Magistrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Verteilervorschlag:

VI 66

Stv ✓

10-10-2005

Z. B.

Schriftführerin
Schriftführerin

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 14.09.2005

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zu Punkt 1 des Antrages:

Die Borsdorffstraße zwischen Hammelstrift und Elisabeth-Selbert-Straße ist auf 30 km/h zu begrenzen und entsprechend auszuschildern.

Antwort:

Die Borsdorffstraße ist schon seit mehreren Jahren in eine Tempo-30-Zone integriert, so dass dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h liegt. Mit Zeichen 274-1-50 StVO (Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) wird für ganze Wohngebiete die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Die entsprechenden Verkehrszeichen sind an den Zu-/Einfahrten in das jeweilige Gebiet aufgestellt. Eine Wiederholungsbeschilderung innerhalb einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone ist nicht zulässig. Dennoch wird die Straßenverkehrsbehörde zur besseren Verdeutlichung der Situation in der Borsdorffstraße zwei Bodenmarkierungen "30" aufbringen lassen.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Die steile Rampe zwischen der Borsdorffstraße hin zum See des Wohnparks Kranichstein ist zu beseitigen und durch Treppenstufen zu ersetzen. Gleichzeitig ist an der Betonwand und an der gegenüberliegenden Treppenseite jeweils ein Handlauf anzubringen. Alternativ ist ein vernünftiger behindertengerechter Zugang zu gewährleisten.

Antwort:

Hier ist nichts zu beschließen, da es sich bei der angesprochenen Fläche um eine Privatfläche handelt.

Zu Punkt 3 des Antrages:

In der Borsdorffstraße zwischen „Hammelstrift“ und der Grenze zum sich anschließenden Wohngebiet werden Bänke aufgestellt.

Antwort:

Zwischenzeitlich gab es auch eine ähnliche Anregung der Stadtteiltrunde Kranichstein, noch an anderen Stellen Bänke aufzustellen.

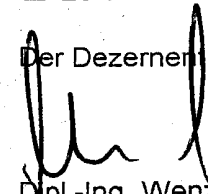
Hier wird zugesichert, je eine Bank in der Hammelstrift und an der ehemaligen Bushaltestelle Schleifmühle/ Parkstraße zu stellen.

Darmstadt, 14.09.2005

VI-66/3/S1-bo

☎-28 58

Der Dezernent VI



Dipl.-Ing. Wenzel
Stadtrat